

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-  
und Zustellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, in 17367 Eggesin teilt mit, dass zum  
Zwecke der Zustellung an

**Ahmed MNHH Alsayegh**

Anschrift nicht zu ermitteln

im Steueramt, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 117  
der Abgabenbescheid vom 16.01.2019 unter dem Kassenzeichen 15.020000.4 zur  
Einsicht ausliegt.

Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen  
werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benach-  
richtigung ein Monat vergangen ist.

Eggesin, den 08.02.2019



Seike  
Amtsvorsteher



**Verfahrenshinweise:**

Hiermit wird das Dokument öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste  
drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.